Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 89

Vereinsnachrichten: Die Tätigkeit der A.C.S.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kommission dürfte es möglich sein, in allen Fällen zu einer Einigung zu gelangen.

Für die im Interessenvertrag vorgesehenen Verhandlungen mit dem Schweizer Schul- und Volkskino wird eine aus den Herren Rieber, Bracher und Pfenninger bestehende Verhandlungsdelegation bestimmt. Das Sekretariat erhält den Auftrag, einen dem S. S. V. K. vorzulegenden Vertragsentwurf vorzubereiten.

Vom Bundesratsbeschluß betr. *Verdienstersatzordnung* für *Selbständigerwerbende* wird Kenntnis genommen und die Auffassung vertreten, daß sich die Mitglieder auch in diesem Falle an die staatlichen Kassen halten sollen.

Eine Beschwerde des Cinéma Palace, Basel, contra Hrn. Besse, Basel, betr. Vertragsauslegung wird in ablehnendem Sinne entschieden.

Mit Bedauern wird eine Mitteilung zur Kenntnis genommen, wonach neuerliche Bemühungen des Sekretariates bei der Schweizerischen Feuerversicherungs-Vereinigung und beim Eidg. Versicherungsamt, die Versicherung des Filmes auf dem Apparat gegen Brandschaden zu erreichen, wiederum ergebnislos verlaufen sind, weil die Versicherungsgesellschaften solche Schäden als Betriebsschäden taxieren, die der Unternehmer in sein Risiko einkalkulieren müsse.

Vorstands-Sitzung vom 16. Juli 1940.

Schweizer Wochenschau: Der Vorsitzende referiert über eine Sitzung mit der *Schweizerischen Filmkammer* mit den interessierten Verbänden. Infolge der zweiten Mobilisation wurde der Start der Schweizer Wochenschauen wiederum verzögert, sie soll nun aber in 8—14 Tagen erscheinen, nachdem alle nötigen Vorarbeiten soweit gediehen sind.

In einer Beschwerde gegen ein Mitgliedtheater wegen einer geringfügigen Verletzung der Preisschutzbestimmungen wird eine Buße von Fr. 20.— ausgesprochen.

Der Vorstand hört einen Bericht über Verhandlungen mit den Hausbesitzern der Cinémas Eldorado, Odeon und Central in Basel. Das Sekretariat wird ermächtigt, den betreffenden Vermietern die Auffassung des Vorstandes unter Androhung entsprechender Maßnahmen zu notifizieren.

Die vom Sekretariat für die Verhandlungen mit dem Schweizer Schul- und Volkskino ausgearbeiteten Diskussions-Grundlagen werden genehmigt.

Ein Aufnahmegesuch der Film-Dienst A.-G. wird eingehend geprüft. Das Sekretariat wird ermächtigt, zuhanden einer nächsten Sitzung die nötigen Vorverhandlungen zu führen.

Die Tätigkeit der A.C.S.R.

Außer der Ereignisse hat auch der Tod unseres aktiven Sekretärs die Tätigkeit des Verbandes stark gelähmt. Die erste Sitzung des Komitees diente dazu, den Posten des Sekretärs nicht definitiv zu besetzen, sondern ein Mitglied des Komitees mit den laufenden Arbeiten zu beauftragen. Dieser unnatürliche Zustand und die Mobilisation vieler Mitglieder drückt sich hauptsächlich darin aus, daß bis heute noch keine Generalversammlung einberufen worden ist. Ich glaube nicht ein Geheimnis zu verraten, wenn ich sage, daß die letzt-erfolgte Demobilisation unseren Präsidenten dazu bewegen wird, in der allernächsten Zeit das Versäumte nachzuholen.

Ein wichtiges Ereignis ist letzthin eingetroffen: Das Departement des Innern hatte den glücklichen Gedanken, eine Kommission nach Bern einzuberufen, der der Präsident Martin vorstand, um zusammen mit der schweizerischen Filmkammer eine freie Aussprache über die Haltung des rebarbativen welschen Verbandes in Bezug auf die Schweiz. Wochenschau zu ermöglichen. Dies hat die Kommission veranlaßt, eine Komiteesitzung einzuberufen, in der einstimmig beschlossen worden ist, allen unseren Mitgliedern zu empfehlen, die Schweizer Wochenschau zu abonnieren. Ein Fragebogen wurde an die Mitglieder versandt und es liefen prompt 80 % Antworten ein. Aus denselben ging hervor, daß 17 Kinos die Aktualitäten in erster Woche, 16 in zweiter Woche und sogar noch 8 in achter Woche vorzuführen gewillt sind. Ein ermutigendes Resultat! Günstiger ausgefallen als man erwartet hatte.

Dieser Umschwung im A.C.S.R. ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben:

1. dem Verständnis, das das Departement des Innern einer friedlichen Lösung dieser Frage entgegengebracht hat;
2. dem Versprechen, das der Kommission gegeben worden ist, die A.C.S.R. zur intensivern Mitarbeit an der Schaffung der Aktualitäten heranzuziehen und auch der allgemeinen ökonomischen Lage der Kinematographie mehr Aufmerksamkeit zu schenken;
3. das Ausbleiben der bis jetzt vorgeführten Aktualitäten.

Die gleiche Kommission wurde auch zur Budgetberatung der Aktualitäten zugezogen. Das Budget wurde von der Kommission unter dem üblichen Vorbehalte der Annahme durch die Generalversammlung genehmigt.

Die zahlreichen günstigen Antworten auf die Fragebogen, lassen schon heute auf die Stellung der Generalversammlung einen Schluß ziehen.

Der Sekretär ad interim.

Die Perspektiven der Kinematographie in der französischen Schweiz

Anfangs September 1939 befanden wir uns plötzlich in einer kritischen Lage. Ganz wenige französische und amerikanische (nachgesprochene) Filme waren auf den Saisonanfang fertig. Die meisten Erstaufführungstheater mußten sich mit Reprisen begnügen. Die Einnahmekurve des Monats September ist natürlich sehr stark nach unten gedrückt worden. Glücklicherweise hat im Oktober die Einfuhr wieder eingesetzt, und man konnte auch eine Ankurbelung der in Arbeit genommenen Filme feststellen, so daß man bis zum April 1940 noch relativ gut beliefert wurde. Den Sommer hindurch hatten die großen Theater natürlich Mühe, Filme zu finden, doch war es bis heute noch möglich, sich halbwegs durchzuschlagen. Was steht uns in der französischen Schweiz aber für die nächste Saison bevor? Es ist heute noch sehr schwierig auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu geben. Wird die französische Produktion ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und, wenn ja, in welchem Ausmaße? Werden die amerikanischen Filme noch französisch nachgesprochen herauskommen? Dies alles hängt natürlich davon ab, ob der französische Markt sich rentabel gestalten wird (für die französische Schweiz allein rentiert keine Produktion). Es ist auch möglich, daß andere Länder zur Produktion französischer Filme oder wenigstens zur Dublierung ihrer Produktion in französischer Sprache übergeben werden. Anzeichen haben wir noch keine dafür, und die allernächste Zukunft wird uns kaum eine Aufklärung darüber bringen. Es wäre also denkbar, daß die Kinobesitzer die Möglichkeit erwägen müssen, fremdsprachige Filme französisch untergetitelt vorzuführen. Jedermann weiß aber, daß dies bis jetzt in der französischen Schweiz nur in den spezialisierten mittlern Theatern (Studios) rentabel war. Möglich ist, daß sich das Publikum mit der Zeit an solche Vorstellungen gewöhnen wird, doch kann kaum mit normalen Einnahmen gerechnet werden. Um weiter existieren zu können, müßten die Erstaufführungstheater der französischen Schweiz auf einer ganz andern Grundlage arbeiten. Es müßten in erster Linie die horrenten Mieten, die schon in der «Prosperity»-Zeit stark über-